

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 100.

Montag am 4. Mai

1863.

**N u s w e i s** Nr. 1255.  
3. 184. a (3)  
über die am 30. April 1863 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastung-Fondes mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 12.  
" " " " 100 fl. Nr. 18, 327, 435, 475, 523, 590, 598, 600, 626, 642, 803, 949, 987, 1036, 1105, 1173, 1412, 1560, 1789, 2439, 2487, 2519, 2535 und 545 mit dem Theilbetrage pr. 50 fl.  
" " " " 500 fl. Nr. 107, 201, 275.  
" " " " 1000 fl. Nr. 28, 79, 96, 354, 369, 388, 393, 452, 522, 578, 632, 895, 1058, 1084, 1553, 1724, 1739, 1755, 1795, 1826, 1983, 1996, 2029, 2040, 2205.  
" " " " 5000 fl. Nr. 20, 283, 377, 458, 592, 622.  
**Lit. A.** Nr. 905 mit 1140 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 50 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 545 pr. 100 fl. die neue Obligation ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösung-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskompirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 8, 385, 629, 1190, 1452, 2216 à pr. 100 fl.

Nr. 1383 pr. 1000 fl.

Nr. 323 à pr. 5000 fl. alle mit Coupons.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Der krain. Landes-Ausschuß.

Laibach am 30. April 1863.

3. 182. a (3) Nr. 165.

## G d i f t.

Beim k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 735 fl. eventuell mit 630 fl. oder 525 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche mit der Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen beim gefertigten Präsidium anzubringen.

K. k. Kriegsgerichts Präsidium Neustadt, am 28. April 1863.

3. 183. a (2) Nr. 1236.

## Lizitations-Rundmachung.

Am 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird bei diesem k. k. Bezirksamte wegen Hintangabe der vorzunehmenden Rekonstruktion an dem Pfarrhofgebäude zu Bukoushja eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Jeder vor Beginn der Verhandlung 10% des Geldbetrages derjenigen Arbeiten als Kaution zu erlegen habe, auf welche er einen Anbot zu machen gesonnen ist.

Die Kaution kann bar oder in öffentlichen nach dem Kurse des Lizitationstages berechneten Staatspapieren, oder in einer Hypothekar-Verschreibung bestehen.

Auch schriftliche an das gefertigte Bezirksamt gerichtete Offerte werden angenommen, wenn sie den Vor- und Zunahmen, Wohnort und Charakter des Offerenten, ferner die zu übernehmende Arbeit und den Anbot mit Ziffern und Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt enthalten, und weiters mit der vorgenannten 10% Kaution so wie der Erklärung versehen sind, daß der Unternehmungslustige sich den der Lizitationsverhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speziellen Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Der Bau wird vorerst einzeln nach den verschiedenen Professionisten-Arbeiten, sodann im

Ganzen mit der Summe der einzelnen Bestbote ausgerufen, und den Mindestbieter überlassen.

Die Kosten des Baues betragen:

1. an Maurerarbeit f. Material 1640 fl. 43 kr.
2. » Steinmearbeit . . . 116 » — »
3. » Zimmermannsarbeit f. Material . . . 1007 » 55 »
4. » Tischlerarbeit . . . 236 » 60 »
5. » Schlosser- u. Schmiedarbeit 270 » 14 »
6. » Spenglerarbeit mit . . . 53 » — »
7. » Glaserarbeit . . . 71 » 48 »
8. » Anstreicherarbeit . . . 109 » 10 »
9. » Hafnerarbeit . . . 89 » — »
10. » Gußwaren . . . 23 » — »

Summa . . . 3616 fl. 30 kr.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse so wie der Plan und der Kostenüberschlag können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, am 24. April 1863.

3. 832. (3) Nr. 2091.

## G d i f t.

Das in der Rechtsache der Frau Johanna Bednarz durch Herrn Dr. Raab gegen Frau Aloisia Muhlitsch und Streitgenossen pr. 280 fl. c. s. c., in contumaciam geschöpfte Urtheil dieses Landesgerichtes vdo. 10. Februar d. J. 3. 640, kann der Frau Aloisia Muhlitsch wegen deren unbekanntem Aufenthaltes nicht zugestellt werden.

Deshalb wird über Ansuchen der Klägerin im Sinne des §. 390 a. G. D. zum Curator ad actum für Frau Aloisia Muhlitsch auf ihre Gefahr und Kosten der hierortige Advokat Herr Dr. Suppantitsch bestellt und diese zugleich erinnert, daß sie dem aufgestellten Kurator die entsprechenden Behelfe zur zweckmäßigen Behandlung ihrer Angelegenheit an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Laibach am 25. April 1863.

3. 826. (3) Nr. 1892.

## G d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 1. Februar 1863 mit Testament verstorbenen Frau Katharina Kanjian, Hausbesitzerin in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 18. Mai l. J. um 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 14. April 1863.

3. 868. Nr. 1628.

## G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 5. März d. J., 3. 915, auf den 8. Mai, 8. Juni, 8. Juli, angeordneten exekutiven Feilbietung der der Hellena Kleindinß von Brestach gehörigen, im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 232 vorkommenden Realität das Abkommen erhalten hat.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 27. April 1863.

3. 804. (2) Nr. 806.

## G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Handler von Gottschee, gegen Josef Maurin von Hirschdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juni 1861, Nr. 2472, schuldigen 172 fl. 56 öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref.-Nr. 109 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 120 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 1. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 806. (2) Nr. 996.

## G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Benka von Tschernembl, gegen Jakob Schwiger von Tschernembl, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 14. Juli 1858, Nr. 2518, schuldigen 73 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Kommenda Tschernembl sub Kurrent-Nr. 237 und 241 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 27. Mai, auf den 27. Juni und auf den 27. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. März 1863.

Z. 810. (1)

Nr. 652.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsprätendenten auf die Weingarten-Parzellen Nr. 2830 und 2837 in Kraschendall, Steuergemeinde Radavizha hiemit erinnert:

Es habe Jure Popovitsch von Malinze Nr. 7 durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Weingarten Parzellen Nr. 2830 und 2837 in Kraschendall Steuergemeinde Radavizha sub präas. 9. Februar l. J., Z. 652, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 der a. h. Entschliessung von 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes den Martin Kramaritsch von Radovizha als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 10. Februar 1863.

Z. 811. (1)

Nr. 819.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird den Jure Tschak von Untersuhor, Haus Nr. 2 nun unbekanntem Aufenthaltes und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Martin Tschak von Untersuhor, wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung von 26 fl. 55 kr. C. M. sub praes. 21. Februar 1863, Z. 819, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Goslobizh von Suhor, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. Februar 1863.

Z. 812. (1)

Nr. 868.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird der Anna Simschizh geborene Prus von Radovizh, und ihre allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Martin Orlich von Mötting wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung einer Forderung 43 fl. 5 kr. ö. W. sub praes. 25. Februar 1863, Z. 868, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 allerh. Entschliessung vom 18. Dezember 1845, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Ferdinand Sallöcker von Mötting, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Februar 1863.

Z. 813. (1)

Nr. 970.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Anna Abzch von Krupp wieder Jansche Derschitsch von dort, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wegen Erziehung von 4 Stück Weingarten ad Ob. Smul sub Fol. 319, 329, 221 & 224 die Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Juli d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung des Beklagten dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Hr. Anton Stefanitsch von Mötting als Kurator bestellt wurde.

Dem obgenannten Beklagten wird nun erinnert, bei der Tagsatzung entweder selbst oder durch einen Nachhaber zu erscheinen, widrigens die eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. März 1863.

Z. 814. (1)

Nr. 972.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Branne durch Dr. Benedikter von Gottsche, gegen Mathias Simonizh von Weinberg, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1849, schuldigen 28 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Mötting sub Auren.-Nr. 1158 Fol. 810, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 315 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Juni, auf den 13. Juli und auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 9. März 1863.

Z. 815. (1)

Nr. 1030

E b i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Marko Kraschouz von Buschindorf gegen Mathias Tschak unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der Sagsforderung pr. 21 fl. 49 kr. aus dem Schuldscheine ddo. 24. März 1794 die Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. August 1863 angeordnet und zur Vertretung des Beklagten Johann Schluger von Buschindorf bestellt wurde.

Dem Beklagten oder dessen Erben oder Rechtsnachfolgern wird hiemit erinnert, daß er oder dessen Erben bei der Tagsatzung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen haben, widrigens die eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 13. März 1863.

Z. 816. (1)

Nr. 1226.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Mallenschel von Blutsberg, wider Anna Mallenschel und rüchlich deren Erben und Rechtsnachfolger die Klage wegen Löschung einer indebiten hastenden Sagsforderung pr. 416 fl. hieramts angebracht worüber die Tagsatzung auf den 4. August d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, Herr Franz Furlan von Mötting bestellt wurde.

Den genannten Beklagten und deren Erben und Rechtsnachfolger wird erinnert, bei der Tagsatzung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen, widrigens die angeordnete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. März 1863.

Z. 817. (1)

Nr. 610.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Josef Kaplan von Verbouz, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Johann Smolitsch von Trögern wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Urb.-Nr. 506 und Rektf.-Nr. 553 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Kalkschieferrealität sub Konf.-Nr. 21 zu Verbouz sub praes. 24. d. M., Z. 610, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Juni 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 allg. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Johann Suppantitsch von Oberdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 25. März 1863.

Z. 818. (1)

Nr. 2014.

E b i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Johann Eckar von Wippach, gegen Anton Schniderschitsch von ebendort pcto. 537 fl. zu verständigenden Erben der Margareth Skočier unbekanntem Aufenthaltes in der Person des Mathias Peritsch von Wippach ein Curator ad actum aufgestellt und

die betreffende Realfeilbietungsrubrik ddo. 22. Februar 1863, Z. 624 demselben zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. April 1863.

Z. 821. (1)

Nr. 703.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Perjatu von Reifnitz, gegen Anton Lauschin von Stattenek wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Jänner 1862 schuldigen 68 fl. 52 kr. ö. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Fol. 632 zu Stattenek vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1992 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagsatzungen auf den 18. Mai, auf den 18. Juni und auf den 18. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 5. März 1863.

Z. 822. (1)

Nr. 802

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird der Georg Painitsch von Traunitz und Thomas Painitsch'sche Massa und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Jakob Leuskel von Traunitz, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Indebitehaftung imgedachter Tabularposten, dann Löschungsgestattung sub praes. 7. März 1863, Z. 802, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juli l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Josef Bentischina von Traunitz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. März 1863.

Z. 823. (1)

Nr. 1190.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria verwitwete Sparowitz von Weixelburg in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, zu der im Grundbuche der Stadt Weixelburg sub Tom II. Fol. 194 vorkommenden Realität gehörigen Wiesen, Acker, Waldanteile und des Mayerhofes sammt Garten bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 20. Mai l. J., und allenfalls an den darauf folgenden Tagen Vormittags 10 Uhr in loco Weixelburg angeordnet worden.

Die Lizitationsbedingungen werden am Lizitationstage bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. April 1863.

Z. 828. (1)

Nr. 657.

E b i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Kernz von Derzische, gegen Franz Supanzhizh, von Derzisch, wegen schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1206 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Februar 1863.